



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40 / OGS	Vorlage 2024/157	Datum 13.11.2024
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	28.11.2024	Anhörung	öffentlich

### Finanzierung der offenen Ganztagschule und der Acht-bis-Eins-Betreuung im Primarbereich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Kosten wurden im Produkt 03.01.04 im Haushaltsplan 2024 und 2025 veranschlagt.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

## **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Ostbevern hat zwei Angebote für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (Grundschule), die durch den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. und der Innosozial gGmbH als Träger umgesetzt werden.

Die Finanzierung der außerschulischen Angebote soll im Rahmen dieser Vorlage näher erläutert werden.

## **Offene Ganztagschule**

Nach § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW kann der Schulträger mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (offene Ganztagschule).

Nach Ziffer 4.3 des Runderlasses d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) entscheidet der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird.

Für die gemeindlichen Grundschulen der Gemeinde Ostbevern, also der Ambrosius-Grundschule und der Franz-von-Assisi-Grundschule, wurden jeweils offene Ganztagschulen eingerichtet. Für die Franz-von-Assisi-Grundschule wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Schulleitung und dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. geschlossen.

Die Gesamtfinanzierung für das Schuljahr 2024/25 stellt sich wie folgt dar:

	Betrag
Zeitraum: 01.08.2024-31.07.2025	
Betreuungsumfang: 70 Kinder	
davon sonderpäd. Förderbedarf: 30 Kinder	
<b>Zuschuss an Träger</b>	
3 Gruppen (à 25 Kinder) x 62.425 €	187.275 €
abzgl. 5 Kinder x 2.002 €	-10.010 €
30 Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf x 1.730 €	51.900 €
<b>Gesamtzuschuss OGS-Träger</b>	<b>229.165 €</b>
<b>Zuwendungen vom Land</b>	
Grundfestbetrag i.H.v. 1.073 € x 40 Kinder	42.920 €
Festbetrag i.H.v. 361 € x 40 Kinder	14.440 €
Grundfestbetrag i.H.v. 1.936 € x 30 Kinder	58.080 €
Festbetrag i.H.v. 678 € x 30 Kinder	20.340 €
<b>Gesamtzuwendungen vom Land</b>	<b>135.780 €</b>

Elternbeiträge	
5.874 € pro Monat	<b>70.488 €</b>
Eigenanteil Gemeinde	
	<b>22.897 €</b>

Für die offene Ganztagschule an der Ambrosius-Grundschule wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Schulleitung und der Innosozial gGmbH geschlossen.

Die Gesamtfinanzierung für das Schuljahr 2024/25 stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum: 01.08.2024-31.07.2025	
Betreuungsumfang: 80 Kinder	
davon sonderpäd. Förderbedarf: 20 Kinder	Betrag
Zuschuss an Träger	
3 Gruppen (à 25 Kinder) x 62.425 €	187.275 €
zzgl. 5 Kinder x 2.002 €	10.010 €
20 Kinder mit sonderpäd. Förderbedarf x 1.730 €	34.600 €
Gesamtzuschuss OGS-Träger	<b>231.885 €</b>
Zuwendungen vom Land	
Grundfestbetrag i.H.v. 1.073 € x 60 Kinder	64.380 €
Festbetrag i.H.v. 361 € x 60 Kinder	21.660 €
Grundfestbetrag i.H.v. 1.936 € x 20 Kinder	38.720 €
Festbetrag i.H.v. 678 € x 20 Kinder	13.560 €
Gesamtzuwendungen vom Land	<b>138.320 €</b>
Elternbeiträge	
6.248 € pro Monat	<b>74.976 €</b>
Eigenanteil Gemeinde	
	<b>18.589 €</b>

Die Zuschüsse für die Träger ergeben sich aus den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern sowie aus der Fortschreibung der Personalkosten (aufgrund von gestiegenen Personalkosten seit Abschluss der Kooperationsvereinbarungen).

Die Zuschüsse des Landes richten sich nach dem Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19). Ein Anspruch auf eine Zuwendung seitens des Landes besteht nicht, das Land entscheidet hierüber im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird durch das Land ein Grundfest-

betrag in Höhe von 1.073 € pro Schuljahr und Kind übernommen, bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 1.936 € pro Schuljahr und Kind.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Abs. 2 SchulG ein Festbetrag in Höhe von 361 € pro Kind (bzw. 678 € pro Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf) gewährt werden. Die Festbeträge werden für die gemeindlichen Schulen auch entsprechend berücksichtigt.

Neben den Zuwendungen des Landes können gem. Ziffer 8.2 BASS 12-63 Nr. 2 Elternbeiträge für freiwillige Leistungen erhoben werden. Hiervon macht die Gemeinde im Rahmen der erlassenen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern Gebrauch. Die Elternbeiträge richten sich nach dem Haushaltseinkommen und staffeln sich zwischen 60 € und 209 € (bis 24.000 € Jahreseinkommen besteht eine Beitragsbefreiung).

Die Höhe der Elternbeiträge kann vor den Anmeldungen lediglich geschätzt werden, eine genaue Berechnung der Elternbeiträge ist erst nach Durchführung der entsprechenden Berechnungen möglich. Ein ggf. offener Betrag verbleibt dann als Eigenanteil für die Gemeindeverwaltung. Dieser liegt für das Schuljahr 2024/25 bei etwa 42.000 €.

### **Acht-bis-Eins-Betreuung**

Nach § 9 Abs. 2 SchulG i.V.m. Zif. 4.4 BASS 12-63 Nr. 2 entscheidet die Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz über außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote. Der Schulträger ist zu beteiligen.

Für die gemeindlichen Grundschulen wurden jeweils, zusätzlich zu dem Angebot der offenen Ganztagschule, Betreuungsangebote in Form der Acht-bis-Eins-Betreuung geschaffen. Hierzu wurden, analog zu den Kooperationsverträgen im Bereich der offenen Ganztagschule, ebenfalls Kooperationsverträge mit den zuvor bereits genannten Trägern geschlossen.

Die Finanzierung für die Franz-von-Assisi-Grundschule im Schuljahr 2024/25 stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum: 01.08.2024-31.07.2025 Betreuungsumfang: 43 Kinder	Betrag
Zuschuss an Träger	
1 Gruppe (mit ins. 43 Kindern)	<b>41.049 €</b>
Zuwendungen vom Land	
Zuschuss pro außerunterrichtlichem Angebot	7.500 €

Elternbeiträge	
2.700 € pro Monat	<b>32.400 €</b>
Eigenanteil Gemeinde	
	<b>1.149 €</b>

Bei der Ambrosius-Grundschule stellt sich die Finanzierung für das laufende Schuljahr 2024/25 wie folgt dar:

Zeitraum: 01.08.2024-31.07.2025	
Betreuungsumfang: 79 Kinder	Betrag
Zuschuss an Träger	
3 Gruppen (mit ins. 79 Kindern)	<b>45.185 €</b>
Zuwendungen vom Land	
Zuschuss pro außerunterrichtlichem Angebot	7.500 €
Elternbeiträge	
3.650 € pro Monat	<b>43.800 €</b>
Eigenanteil Gemeinde	
	<b>-6.115 €</b>

Die Zuschüsse für die Träger ergeben sich aus den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern sowie aus der Fortschreibung der Personalkosten (aufgrund von gestiegenen Personalkosten seit Abschluss der Kooperationsvereinbarungen).

Die Zuschüsse des Landes richten sich nach dem Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19). Nach Zif. 5.4.6 erhält der Schulträger je Schule für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen (zu denen auch die Acht-bis-Eins-Betreuung gehört) eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 7.500 €.

Neben den Zuwendungen des Landes können gem. Ziffer 8.2 BASS 12-63 Nr. 2 Elternbeiträge für freiwillige Leistungen erhoben werden. Hiervon macht die Gemeinde im Rahmen der erlassenen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern Gebrauch. Die Elternbeiträge richten sich nach dem Haushaltseinkommen und staffeln sich zwischen 20 € und 70 € (bis 24.000 € Jahreseinkommen besteht eine Beitragsbefreiung).

Die Höhe der Elternbeiträge kann vor den Anmeldungen lediglich geschätzt werden, eine genaue Berechnung der Elternbeiträge ist erst Durchführung der entsprechenden Berechnungen möglich. Ein ggf. offener Betrag verbleibt dann als Eigenanteil für die Gemeindeverwaltung. Die Acht-bis-Eins-Betreuung ist mit 4.966 € durch Eltern-

beiträge und der Zuwendung des Landes überdeckt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Julia Dolatowski  
Fachbereichsleitung

---